

Dr. Carl Duisberg-Stiftung
zum Besuch des Deutschen Museums in München
durch Schüler des Carl Duisberg-Realgymnasiums der Stadt Leverkusen.

Aus Anlaß meines 70. Geburtstages und zum Dank für das nach meinem Namen benannte "Carl Duisberg-Realgymnasium zu Leverkusen-Niesdorf" mache ich dieser Anstalt eine Stiftung von nom. $\text{M} 15.000.--$ I.G.Farben-Bonds.

Die jährlichen Zinsen dieser Zuwendung sollen dazu dienen, hervorragenden Schülern der oberen Klassen, insbesondere Abiturienten, deren Eltern hierzu nicht in der Lage sind, den Besuch des "Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München" zu ermöglichen.

Die näheren Bestimmungen sind in der nachstehenden Satzung niedergelegt.

§ 1.

Die Stiftung trägt den Namen "Dr. Carl Duisberg-Stiftung zum Besuch des Deutschen Museums zu München durch hervorragende Schüler der oberen Klassen des Carl Duisberg-Realgymnasiums der Stadt Leverkusen".

§ 2.

Das Stiftungskapital von nom $\text{M} 15.000.--$ (fünfzehntausend Mark) 6%ige I.G.Farben-Bonds ist unangreifbar. Seine Verwaltung erfolgt durch die Deutsche Länderbank, Aktiengesellschaft, Berlin Nr 7, Unter den Linden 78.

§ 3.

Die Aufsicht und Kontrolle über die Stiftung liegt in Händen des Vorstandes der "Dr. Carl Duisberg'schen Familien-Stiftung" beim Amtsgericht in Opladen, deren Vorsitzender zurzeit der Stifter selbst ist. Das Grundkapital mit etwa vorhandenen Zinsen fällt an das "Deutsche Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik", falls wider Erwarten das Carl Duisberg-Realgymnasium der Stadt Leverkusen aufgelöst werden sollte. Über die zweckmäßige Verwendung soll dann der Vorstand der Dr. Carl Duisberg'schen Familien-Stiftung im Einvernehmen mit dem Vorstand des Deutschen Museums beschliessen.

§ 4.

Wie schon aus dem Namen der vorliegenden Stiftung ersichtlich, sollen die jährlich anfallenden Zinsen dazu dienen, hervorragenden Schülern, insbesondere Abiturienten des Carl Duisberg-Realgymnasiums der Stadt Leverkusen, deren Eltern dazu nicht in der Lage sind, unter entsprechender Begleitung (Direktor oder Vertreter des Lehrkörpers der Schule) den Besuch des Deutschen Museums zu ermöglichen. Die jeweils während der grossen Schulferien zur Reise nach München bestimmten Schüler sind verpflichtet, mindestens viermal das Museum aufzusuchen und über das Ergebnis ihrer Studien dem Direktor des Carl Duisberg-Realgymnasiums einen Bericht über die erzielten Studienresultate einzureichen, der dann Abschrift dem Stifter und nach seinem Ableben dem Vorstand der Dr. Carl Duisberg'schen Familien-Stiftung zugehen lässt.

§ 5.

Die Vorbereitungen für die jährliche Exkursion nach München liegt in den Händen des Anstaltleiters, dem jährlich am 1. Juli die angefallenen Zinsen durch die Deutsche Länderbank, Aktiengesellschaft, Berlin, überwiesen werden. Ferner hat die Schulleitung dafür zu sorgen, daß die Schülerbesuche dem Deutschen Museum rechtzeitig nach München gemeldet werden, damit es einen besonders erfahrenen und geeigneten Führer bereithalten kann.

§ 6.

Alle weiteren Erfordernisse der Museumsbesucher, wie Unterkunft und Verpflegung, nutzbringende Anwendung der Freizeit (Besuch Münchener Kunststätten etc.) bleibt Aufgabe der Schuldirektion, bezw. der bestellten Begleitung.

§ 7.

Über etwa erforderliche Abänderungen der Satzung beschliesst im Einvernehmen mit der Leitung des Carl Duisberg-Realgymnasiums die Dr. Carl Duisberg'sche Familien-Stiftung.

g/g Dr. Duisberg

29. September 1934